

GEWERKSCHAFT
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER
– HAUPTVORSTAND –

GDL-Hauptvorstand • Postfach 60 08 94 • 60338 Frankfurt am Main

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Herrn Alexander Kirchner
Vorsitzender
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt

L

J

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Petra Schröter
Tel. –102, Fax –109
E-Mail: petra.schroeter@gdl.de

24. Oktober 2014

Notarielle Überprüfung der Mitgliederstärke Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2014

Sehr geehrter Kollege Kirchner,

zuerst einmal sprechen wir unseren Glückwunsch für die Verhandlungen aus, die Sie für die bei der EVG organisierten Lokomotivführer bei der Bahn führen dürfen.

Ich möchte mir jedoch für die Zukunft verbitten, dass derjenige, der für sich Grundrechte beansprucht, die ihm die GDL und offensichtlich auch der Arbeitgeber jederzeit zugestehen, gleichzeitig die GDL darüber belehrt und versucht sie in Erklärungszwang zu bringen, wenn sie das Gleiche für ihre Mitglieder einfordert.

Die GDL hat den grundgesetzlich zweifelsfrei begründeten Anspruch, für ihre Mitglieder Tarifverträge abzuschließen. Wir stellen diesen Anspruch an keiner Stelle und vor allem gegenüber keiner anderen Gewerkschaft in Frage. Wir lassen allerdings auch nicht zu, dass eine andere Gewerkschaft, unter dem Deckmantel wo auch immer mehr Mitglieder zu haben, diese Grundrechte für sich beansprucht, sie aber gleichzeitig, Hand in Hand mit dem Arbeitgeber, einer anderen Gewerkschaft verwehrt.

Ich fordere die EVG darum auf, die medialen Spielchen zu beenden und sich endlich auf die immer wieder propagierten solidarischen Grundwerte der Gewerkschaftsbewegung zu besinnen. Wir nehmen es nicht länger hin, dass Gewerkschaften gemeinsam mit Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden so tun, als wäre das Grundgesetz für die einen der Heilige Gral und für die anderen nicht vorhanden.

Grundrechte gelten in diesem Land für jeden Menschen gleichermaßen. Wer sich freiwillig entscheidet, in eine Koalition einzutreten – und wenn dies eine Gewerkschaft ist, in dieser Koalition auch für die Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen eintritt und als letztes Mittel auch bereits ist dafür zu streiken – hat dazu Recht und Gesetz unwiderlegbar auf seiner Seite.

Wir möchten an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass der Konflikt zwischen der DB AG und der GDL gerade deshalb so hart und konfrontativ läuft, weil er durch Ihre Gewerkschaft am Beginn der Tarifrunde massiv angeheizt wurde. Zunächst geschah dies mittels einer fragwürdigen Kooperationsvereinbarung und später dann durch unhaltbare Behauptungen, wie zum Beispiel dass Sie zuständig sind für das gesamte Zugbegleitpersonal. Damit versuchen Sie, Ihre Zuständigkeit auf die Mitglieder einer anderen Koalition auszudehnen.

Sie sollten ein für alle Mal akzeptieren, dass in diesem Lande jeder für das zuständig ist, was er hat – nämlich Mitglieder! Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nochmals dazu gratulieren, dass Sie diese Woche für Ihre angeblich 5.000 Lokomotivführer mit der DB AG verhandelt haben.

Die GDL wird zu keiner Zeit das Verhandlungsmandat der EVG für die Lokomotivführer, welche tatsächlich Mitglieder der EVG sind, in Frage stellen. Gleiches erwarten wir allerdings ohne jegliche Einschränkung von der EVG für sämtliche GDL-Mitglieder, welche in den Eisenbahnverkehrsunternehmen von uns organisiert und tarifpolitisch vertreten werden.

Wir möchten, weil es offensichtlich mehr als notwendig ist, an dieser Stelle darauf verweisen, dass sämtliche Bestrebungen der DB AG, die teilweise gemeinsam mit der EVG auf Zuständigkeit, Organisationsschwerpunkte, Federführung oder Gesamthemen ausgerichtet waren, nach unserer festen Überzeugung die grundgesetzlich verankerten Koalitionsrechte unserer Mitglieder einschränken. Um Ihnen dies deutlich vor Augen zu führen, erlauben wir uns an der Stelle, den Text aus dem Grundgesetz einzufügen:

Artikel 9, Absatz 3:

„Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.“

Die Tatsache, dass nicht nur Lokomotivführer, sondern auch Lokrangierführer, Zugbegleiter, Bordgastronomen, Disponenten und Instrukturen ihr Grundrecht wahrgenommen haben und Mitglieder der GDL sind, dürfte Ihnen nicht verborgen geblieben sein. Die Frage, ob man ein, zehn, hundert oder mehrere tausend Mitglieder haben muss, steht weder zur Disposition der EVG noch zur Disposition der Arbeitgeberseite.

Bis einschließlich heute versuchen sowohl die DB AG als auch die EVG Vereinbarungen, Kooperationsverträge oder auch Abreden herbeizuführen, welche dieses Grundrecht in Frage stellen oder abbedingen sollen. Auch hier erlauben wir uns, Ihnen Artikel 9 Absatz 3 Satz 2 wörtlich zur Kenntnis zu bringen:

„Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“

Sie haben zu Recht sehr frühzeitig in der Öffentlichkeit den klaren Standpunkt vertreten, dass eine Fortsetzung des ehemaligen Grundlagentarifvertrages nicht gewollt und möglich ist. Auch dies bestätigt die GDL uneingeschränkt, weil auch die GDL sich nicht mehr an Abreden beteiligen wird, die die grundgesetzlichen Rechte einschränken, siehe hierzu unsere eingangs gemachten Ausführungen.

Um die Frage zu beantworten, warum wir bisher im Tarifkonflikt mit der DB AG streiken, ist festzustellen, dass wir über die kompromissfähigen Tarifinhalte bisher nicht zur Verhandlungen gekommen sind.

Wir durften allerdings feststellen, dass scheinbar von Arbeitgeberseite mit zweierlei Maß gemessen wird. Aus der Veröffentlichung auf Ihrer Internetseite dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass es dort heißt: „Bei der Forderung, die 5.000 in der EVG organisierten Lokführer wieder unter die Tarifzuständigkeit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft fallen zu lassen, gab es eine deutliche Annäherung.“

Es besteht damit, leider zum Amüsement der Öffentlichkeit, zusammen mit den GDL-Mitgliedern im Lokführerbereich 120 Prozent Organisationsgrad. Die Tatsache, dass sich Arbeitgeber über solche Mitgliederzahlen vor Lachen den Bauch halten, ist nicht zum Wohle von Gewerkschaftsmitgliedern, egal, ob sie in der EVG, der GDL oder einer anderen Gewerkschaft verankert sind.

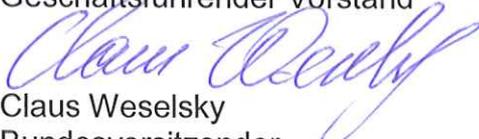
In Ihrem Schreiben nehmen Sie Bezug auf einen angeblichen Streit über die Zuständigkeit im derzeitigen Tarifkonflikt. Sie schlagen vor, die Zuständigkeit für die bilateral zwischen Ihnen und dem Arbeitgeber festgelegten Arbeitnehmergruppen notariell feststellen zu lassen. Es ist beeindruckend, mit welcher Vehemenz Sie die Tarifeinheit, welche nun einmal der Vergangenheit angehört, herbei zu zaubern versuchen. Mit der GDL wird es jedoch keine „Erbsenzählerei“ vor Notaren geben. Ihr netter Versuch, uns schon jetzt mit den Segnungen eines in Aussicht stehenden Gesetzes zur Tarifeinheit zu beglücken, geht fehl. Wir werden Ihnen nicht den Gefallen tun, das von uns als Eingriff in die Grundrechte betrachtete Tarifeinheitgesetz bereits im Vorfeld mit Ihnen zu üben.

Wir dürfen an dieser Stelle aber festhalten, dass es in der derzeitigen Situation völlig kontraproduktiv wäre, diese Diskussion erneut anzuhetzen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, erhebt die GDL gegenüber dem Arbeitgeber Tarifforderungen für ihre Mitglieder. Diesen Weg beschreiten Sie derzeit auch.

Entgegen der öffentlich von Ihnen geführten Debatte zielt unsere Forderung nicht auf die Erweiterung unseres Organisationsbereichs ab, sondern ausschließlich auf die gewerkschaftliche Vertretung unserer Mitglieder.

Aus diesem Grund erachten wir Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2014 als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsführender Vorstand


Claus Weselsky
Bundesvorsitzender